

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 2**

**Böklund 10. Januar 2014**

**8. Jahrgang**

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2014	9
Bekanntmachung über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend am 20. Januar 2014	10
Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 28. Januar 2014	11

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

der Gemeinde *Struxdorf* für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	908.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	908.000,00 EUR

und

2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	100.800,00 EUR
	in der Ausgabe auf	100.800,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.	

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295%
2.	Gewerbsteuer	370%

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.000,00 EUR.

## § 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Struxdorf, 08.01.2014

gez. Dieter Thiesen  
Bürgermeister

GEMEINDE NEUBEREND <sup>10</sup>  
Der Bürgermeister  
-Bau- und Wegeausschuss-



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621/999782  
☎ Ausschussvors. 04621/855666

Neuberend, den 09.01.2014

### ***Einladung***

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses

**am Montag, dem 20. Januar 2014, um 19:30 Uhr,**  
**in der Gaststätte „Zur Eiche“ in Neuberend**

ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vorflut / Graben Grundstück Oehlert –B-Plan 5
6. Beratung und Beschlussfassung für den Inhalt des Architektenwettbewerbs
7. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrssituationen
  - a) Piepenkop – Mittelreihe
  - b) Beschilderung Schmiedestraße – Einmündung Mittelreihe
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheiten

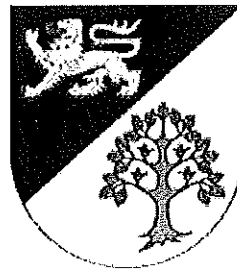
Zu TOP 9 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Carsten Mees  
Ausschussvorsitzender

---

Verteiler:

- alle Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/-Innen



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/ 78 0  
Telefax 04623/ 78 400

☎ Bürgermeister  
Telefon /Fax 04623/ 18 95 80

Böklund, den 8. Januar 2014

## Einladung

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur lade ich am

**Dienstag, dem 28. Januar 2014, um 19:30 Uhr,**  
**in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund**

ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Veranstaltungen
  - Böklund on the road
  - Bosseln für Jugendliche
  - Weihnachtsmarkt 2014 (?)
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
*gez. Timo Hansen*  
Ausschussvorsitzender

---

#### Verteiler:

- an alle Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/-innen